

Antrag der Fraktionen der SPD und Bündnis 90/DIE GRÜNEN

Sozialen Wohnungsbau ausweiten und Anreize für soziale Durchmischung der Ortsteile setzen

Um mehr bezahlbaren Wohnraum zu schaffen, verbindet die Stadtgemeinde Bremen die Schaffung von neuem Planungsrecht und den Verkauf von städtischem Grund mit der Auflage, dass 25 Prozent der neugeschaffenen Wohnungen an Menschen mit B-Schein vermietet werden (geförderter Wohnungsbau/ Sozialquote). Dabei handelt es sich keineswegs nur um Menschen, die auf Transferleistungen angewiesen sind – auch Bremerinnen und Bremer, die soziologisch der „unteren Mittelschicht“ zugerechnet werden und über eigenes Arbeitseinkommen verfügen, erhalten so den Zugriff auf bezahlbaren Wohnraum. Hamburg und Berlin haben ihre Sozialquote zwischenzeitlich auf 30 Prozent angehoben.

Die bislang starre Quotenregelung berücksichtigt jedoch nicht, dass Ortsteile mit starker sozialer Belastung zur Stabilisierung und besseren sozialen Durchmischung insbesondere einen Zuzug von Menschen mit gehobenem oder höherem Einkommen benötigen. Der Kampf gegen Segregation bedeutet eben nicht nur, dass soziale Lasten auch von sozial stabilen Ortsteilen getragen werden müssen. Er bedeutet zudem, dass auch sozial belasteten Ortsteilen die Gelegenheit gegeben werden muss, ihre Bewohnerstruktur sozial zu durchmischen.

Konkret: Dort, wo bereits viele Menschen ohne oder mit nur geringem Einkommen leben, soll mehr Zuzug von Menschen mit höherem Einkommen ermöglicht werden. Dort, wo bislang wenige Wohnungen bestehen, die den Kriterien des sozialen Wohnungsbaus entsprechen, muss deutlich mehr bezahlbarer Wohnraum geschaffen werden, um auch Menschen ohne oder mit unterdurchschnittlichen Einkommen zu ermöglichen, in diesen Quartieren zu leben.

Um auf diese Weise der Segregation in den Städten etwas entgegenzusetzen und für eine bessere soziale Durchmischung der Stadtteile zu sorgen, ist daher eine differenziertere Sozialquote erforderlich.

Auf der einen Seite soll deshalb ein Abschlagssystem entwickelt werden, das die Sozialindikatoren berücksichtigt und die Quote in besonders belasteten Stadtteilen reduziert. Gleichzeitig muss in den stärkeren Stadtteilen der Anteil an bezahlbarem Wohnraum noch deutlicher steigen – und zwar insgesamt so stark, dass die generelle Sozialquote auf die gesamte Stadt gerechnet auf das Niveau von Hamburg oder Berlin angehoben wird.

Vorbild einer solchen Regelung sollte die im Rahmen des Senatsförderprogramm zum Erwerb selbstgenutzten Wohneigentums vorgenommene Fördergebietsbestimmung sein.

Die Bürgerschaft (Landtag) möge beschließen:

Die Bürgerschaft (Landtag) fordert den Senat auf,

1. für die Vergabe öffentlicher Flächen ein Sozialquotenmodell konzeptionell zu erstellen, das bei einer generellen Erhöhung der Sozialquote auf mindestens 30 Prozent ein Abschlagssystem für Ortsteile mit besonders starker sozialer Belastung vorsieht.
2. zu überprüfen, wie sich die Bagatellgrenze im Geschosswohnungsbau und bei Reihenhäusern im Alltag bewährt hat, und ggf. einen Vorschlag für die Anpassung zu entwickeln.
3. eine Prognose zu erstellen, ob die bisherigen Bremer Finanzierungsinstrumente in ihrer Art und im Umfang bei den bisher geplanten und absehbaren Bauvorhaben im geförderten Wohnungsbau in den nächsten vier Jahren auskömmlich sind.
4. im ‚Bündnis für Wohnen‘ für diese Weiterentwicklung der sozialen Bodenordnung in der Stadtgemeinde Bremen zu werben und die beteiligten Akteure für dieses Vorgehen zu gewinnen.
5. über die Ergebnisse bis zum 30. April 2018 in der staatlichen Deputation für Umwelt, Bau, Verkehr, Stadtentwicklung, Energie und Landwirtschaft Bericht zu erstatten.

Björn Tschöpe und Fraktion der SPD

Robert Bücking, Sahhanim Görgü-Philipp, Dr. Maike Schaefer
und Fraktion Bündnis 90/DIE GRÜNEN